

Kleine Anfrage

des Abg. Bernhard Eisenhut AfD

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Übergriffe auf Personal im Gesundheitswesen und Ärzte

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Zu wie vielen Körperverletzungen, tätlichen Angriffen, Beleidigungen oder sonstigen Übergriffen gegen Personal und Ärzte in Krankenhäusern in Baden-Württemberg kam es im Jahr 2024?
2. Welche Staatsangehörigkeiten besitzen die Tatverdächtigen bei den vom Landeskriminalamt gemeldeten Übergriffen gegen Personal und Ärzte in Krankenhäusern in den Jahren 2023 und 2024?
3. Welchen Aufenthaltsstatus hatten die genannten Personen?
4. Zu wie vielen Körperverletzungen, tätlichen Angriffen, Beleidigungen oder sonstigen Übergriffen gegen Personal und Ärzte in Arztpraxen kam es in den Jahren 2023 und 2024?
5. Welche Staatsangehörigkeiten besitzen die Tatverdächtigen bei den in Frage 4 erfragten Fällen?
6. Welchen Aufenthaltsstatus hatten die Tatverdächtigen bei den in Frage 4 erfragten Fällen?
7. Zu welchen rechtlichen Konsequenzen kam es in den jeweiligen Fällen, sowohl bezogen auf Frage 1 als auch auf Frage 4?

27.8.2024

Eisenhut AfD

Begründung

Nach Angaben des Landeskriminalamtes ist die Zahl der Übergriffe gegen Ärzte und Pfleger im vergangenen Jahr erneut gestiegen auf nunmehr 126 Fälle. Zudem berichtet auch der Vorstandsvorsitzende der Kassenärztlichen Bundesvereinigung von zunehmender Gewalt in Arztpraxen. Anhand der vorliegenden Fragen sollen die aktuellen Zahlen, die Hintergründe zu den Tatverdächtigen und die rechtlichen Folgen entsprechender Taten dargelegt werden.

Antwort

Mit Schreiben vom 17. September 2024 Nr. IM3-0141.5-464/135/2 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz und für Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Zu wie vielen Körperverletzungen, tätlichen Angriffen, Beleidigungen oder sonstigen Übergriffen gegen Personal und Ärzte in Krankenhäusern in Baden-Württemberg kam es im Jahr 2024?

Zu 1.:

Die statistische Erfassung von Straftaten erfolgt bei der Polizei Baden-Württemberg anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Die PKS ist als Jahresstatistik konzipiert. Die Fallfassung erfolgt nach den bundeseinheitlichen „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“.

Gemäß den bundeseinheitlichen PKS-Richtlinien werden Opfer nur zu sogenannten Opferdelikten erfasst. Zu diesen zählen v. a. Straftaten gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit, Freiheit und die sexuelle Selbstbestimmung.

Die Erfassung der opferspezifischen Merkmale erfolgt unter der Bedingung, dass die Tatmotivation in den personen-, berufs- bzw. verhaltensbezogenen Merkmalen des Opfers begründet ist oder in sachlichem Zusammenhang dazu steht.

Unterjährige Auswertungszeiträume unterliegen erheblichen Verzerrungsfaktoren, beispielsweise bezogen auf die Dauer der Ermittlungsverfahren oder den Zeitpunkt der statistischen Fallfassung und sind demnach wenig belastbar bzw. aussagekräftig. Für das aktuelle Jahr 2024 sind daher lediglich Tendaussagen möglich.

Für die Anzahl der Gesamtstraftaten zum Nachteil mindestens eines der Opfer Typen „Arzt“, „Pfleger“, „Angehörige sonstiger Rettungsdienste“ und „sonstiges Opfer im Sozialbereich“ an den Tatörtlichkeiten „Krankenhaus“, „Sanatorium“, „Klinik“, „sonstige Krankenanstalt“ oder „Kurhaus“ ist auf Grundlage der Monate Januar bis Juli für das Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum mit einem Anstieg der Straftaten in Baden-Württemberg zu rechnen.

2. Welche Staatsangehörigkeiten besitzen die Tatverdächtigen bei den vom Landeskriminalamt gemeldeten Übergriffen gegen Personal und Ärzte in Krankenhäusern in den Jahren 2023 und 2024?

3. Welchen Aufenthaltsstatus hatten die genannten Personen?

Zu 2. und 3.:

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Erfassungskriterien zur PKS in der Antwort zu Frage 1 wird verwiesen. Die PKS weist für das Jahr 2023 insgesamt 302 Tatverdächtige (TV) in Baden-Württemberg aus, die im Zusammenhang mit Straftaten zum Nachteil mindestens eines der Opfertypen „Arzt“, „Pfleger“, „Angehörige sonstiger Rettungsdienste“

und „sonstiges Opfer im Sozialbereich“ in Krankenhäusern, Sanatorien, Kliniken, sonstigen Krankenanstalten oder Kurhäusern erfasst wurden. Tatverdächtige werden in der PKS aufgrund der sogenannten Tatverdächtigenechtzählung je Berichtszeitraum und Deliktskategorie jeweils nur einmal erfasst, auch wenn sie ggf. mehrere Straftaten begangen haben.

Die 302 TV besitzen nachfolgend dargestellte Staatsangehörigkeiten der Länder der TV.

TV nach Staatsangehörigkeiten der Länder	2023
DEUTSCHLAND	221
BOSNIEN UND HERZEGOWINA	2
FRANKREICH	1
KROATIEN	3
SLOWENIEN	1
GRIECHENLAND	2
ITALIEN	5
MAZEDONIEN, EHEMALIGE JUGOSLAWISCHE REPUBLIK	1
NIEDERLANDE	1
KOSOVO	2
POLEN	1
RUMÄNIEN	3
RUSSISCHE FÖDERATION	1
TÜRKEI	17
UNGARN	2
UKRAINE	1
SERBIEN	1
ALGERIEN	5
ERITREA	2
NIGERIA	1
GAMBIA	2
MALI	1
MAROKKO	2
GUINEA	1
KAMERUN	1
SOMALIA	5
TOGO	2
TUNESIEN	2
KANADA	1
VEREINIGTE STAATEN (USA)	1
AFGHANISTAN	1
IRAK	1
IRAN, ISLAMISCHE REPUBLIK	1
KASACHSTAN	1
PAKISTAN	2
SYRIEN, ARABISCHE REPUBLIK	4
UNGEKLÄRT	1

Das Gros der TV besitzt mit 73,2 Prozent die deutsche Staatsangehörigkeit. Unter den insgesamt 81 nicht-deutschen TV sind TV mit türkischer Staatsangehörigkeit mit einem Anteil von 21,0 Prozent am häufigsten vertreten.

Tatverdächtige Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Flüchtlinge (TV Asylbewerber/Flüchtlinge) werden in der PKS über deren Aufenthaltsanlässe definiert. Die Definition der TV Asylbewerber/Flüchtlinge wurde zum 1. Januar 2018 der Definition der PKS des Bundes angepasst. So setzt sich die Gruppe der TV Asylbewerber/Flüchtlinge seit dem 1. Januar 2018 aus den Aufenthaltsanlässen „Asylbewerber“, „Duldung“, „Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge“ und „Unerlaubter Aufenthalt“ zusammen.

Unter den 81 nicht-deutschen TV sind 13 Asylbewerber, sechs mit einer Duldung, vier in der Kategorie „Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge“ sowie 57 mit sonstigen und ein TV mit unerlaubtem Aufenthalt registriert.

Für das Jahr 2024 wird derzeit ein Anstieg der Anzahl der TV prognostiziert.

4. Zu wie vielen Körperverletzungen, tätlichen Angriffen, Beleidigungen oder sonstigen Übergriffen gegen Personal und Ärzte in Arztpraxen kam es in den Jahren 2023 und 2024?

Zu 4.:

Auf die Erfassungskriterien zur PKS in den vorgenannten Antworten wird verwiesen.

Nachfolgend wird die Anzahl der Straftaten zum Nachteil mindestens eines der Opfertypen „Arzt“, „Pfleger“, „Angehörige sonstiger Rettungsdienste“ und „sonstiges Opfer im Sozialbereich“ an der Tatörtlichkeit „Arztpraxis“ in Baden-Württemberg für das Jahr 2023 dargestellt.

Insgesamt werden im Jahr 2023 19 Straftaten zum Nachteil mindestens eines der genannten Opfertypen an der Tatörtlichkeit „Arztpraxis“ erfasst.

Davon sind 17 Straftaten den Rohheitsdelikten und Straftaten gegen die persönliche Freiheit zuzuordnen. Diese gliedern sich in zehn Bedrohungen sowie sieben Körperverletzungsdelikte.

Zwei Fälle werden im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung erfasst.

Für das Jahr 2024 wird derzeit ein Anstieg der Fallzahlen prognostiziert.

5. Welche Staatsangehörigkeiten besitzen die Tatverdächtigen bei den in Frage 4 erfragten Fällen?

6. Welchen Aufenthaltsstatus hatten die Tatverdächtigen bei den in Frage 4 erfragten Fällen?

Zu 5. und 6.:

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Erfassungskriterien zur PKS in den vorgenannten Antworten wird verwiesen.

Die PKS weist für das Jahr 2023 insgesamt 19 TV aus, die an der Tatörtlichkeit „Arztpraxis“ Straftaten zum Nachteil mindestens eines der Opfertypen „Arzt“, „Pfleger“, „Angehörige sonstiger Rettungsdienste“ und „sonstiges Opfer im Sozialbereich“ begehen.

Von den 19 TV besitzen zehn TV die deutsche Staatsangehörigkeit, jeweils zwei weitere besitzen die italienische und türkische Staatsangehörigkeit. Jeweils ein TV

ist mit der kosovarischen, russischen, nigerianischen, kirgisischen und irakischen Staatsangehörigkeit erfasst.

Acht der neun nichtdeutschen TV sind mit dem Aufenthaltsanlass „sonstiger erlaubter Aufenthalt“ registriert. Ein TV ist als „Schutz- und Asylberechtigter, Kontingentflüchtling“ erfasst.

Für das Jahr 2024 ist ein Anstieg der Anzahl der TV zu verzeichnen.

7. Zu welchen rechtlichen Konsequenzen kam es in den jeweiligen Fällen, sowohl bezogen auf Frage 1 als auch auf Frage 4?

Zu 7.:

Hierzu liegen dem Ministerium der Justiz und für Migration keine Erkenntnisse vor. Die bundeseinheitliche Strafverfolgungsstatistik erfasst Verurteilungen durch baden-württembergische Strafgerichte nach bestimmten Straftatbeständen des Strafgesetzbuchs oder des Nebenstrafrechts. Eine differenzierte Erfassung nach der Zugehörigkeit der geschädigten Person zu einer bestimmten Berufsgruppe oder nach Tatorten findet nicht statt. Diese Grundsätze gelten auch für die Erfassung von Ermittlungsverfahren in den staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregistern. Eine händische Aktenauswertung wäre mit vertretbarem Aufwand nicht zu leisten.

In Vertretung

Blenke

Staatssekretär